

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 92 (1909)

Vereinsnachrichten: Schwyz

Autor: Buck, Damien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Arbeitsprogramm sieht für die nächste Zeit als wichtigste Punkte vor die Feststellung des Verzeichnisses der zu schützenden und bereits geschützten Naturdenkmäler, sowie die Organisation des Naturschutz-Bundes.

Solothurn, den 1. Juli 1909.

Im Namen der Soloth. Naturschutz-Kommission:
Der Aktuar: *Rob. Glutz*.

Schwyz.

Die schwyzerische Naturschutzkommission hielt am 20. Dezember 1908 ihre konstituierende Sitzung ab und begann ihre Tätigkeit mit der Besprechung der ihr vom Zentralkomitee der schweiz. Naturschutzkommission gestellten Aufgabe.

Seither wurden die Bestrebungen der schwyzerischen Naturschutzkommission in allen kantonalen Tagesblättern publiziert und zu deren Verwirklichung besonders die Lehrer, Alpenklubisten, Äpler und Bergwirte aufgefordert.

Als des Schutzes würdige Objekte sind bisher bezeichnet worden: von *erratischen Blöcken* der grosse Findling auf dem Seeboden (Rigi), ferner erratische Blöcke im Alptale und auf dessen Höhenzügen, wie auch in der March, sodann die Seltenheiten der *Hochmoorflora Einsiedelns*. In Bezug auf letztere will das Kloster zur Erhaltung dieser nordischen Einwanderer und Relikten aus der Zwischeneiszeit ein Stück Moorboden der Torfausbeutung entziehen.

Die am 22. Februar 1908 vom Zentralkomitee der schweizerischen Naturschutzkommission an die Kantonsregierung eingesandte Vorlage betreff *Pflanzenschutz* wurde mit folgenden Sätzen beantwortet: „Die schwyzerische Verordnung betreffend den Verkauf von Edelweiss dürfte für unsere Verhältnisse genügen. Alpenrosen müssen vielerorts als Unkraut ausgerottet werden, auch der Enzian sei den Weiden schädlich. Der Regierungsrat werde die Ziele der genannten Kommission in der Weise zu fördern suchen, dass er für genauere Handhabung der Edelweiss-Verordnung sorgen werde.“*)

Ein Wunsch der schwyzerischen Naturschutzkommission ist es auch, dass der Versuch einer *Steinwildkolonie* am Fluhbrig fortgesetzt werde, was allerdings für ein Privatunternehmen keine geringen Geldopfer voraussetzt.

Einsiedeln, den 10. Mai 1909.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission:
Der Präsident:
Dr. P. Damian Buck.

*) Damit gibt der Regierungsrat von Schwyz kund, dass er die Aufgabe des Pflanzenschutzes verkannt hat. *P. S.*